

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	22.08.2024
--------------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	26.09.2024	öffentlich

Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Die Bauleitplanung der Kommunen ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschließlich des Ortsteils Schönfließ, welche am 26.04.2024 Rechtskraft erlangte, wurden neue Bauflächen in der Ortslage Lebus und Schönfließ ausgewiesen. Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB legt die Stadt die „Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ fest und grenzt den Innenbereich vom Außenbereich ab.

Im hier durchzuführenden, nachgeordneten Verfahren soll die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ angepasst werden, um eine Abgrenzung für die neuen Baulandflächen vorzunehmen.

Für die Stadt Lebus und ihrer Ortsteile besteht seit 25.08.1997 eine rechtskräftige Innenbereichs- und Abrundungssatzung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus fasste in ihrer Sitzung am 05.07.2007 den Beschluss, die Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Stadt und ihrer Ortsteile zu überarbeiten und in 1. Änderung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus weiterzuführen. Die Satzung wurde am 02.06.2009 rechtskräftig.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durchlief bereits zwei weitere Änderungen. Jeweils als 2. Änderung erfolgte im OT Wulkow im Bereich Wilhelmshof (Rechtskraft: 01.04.2011) und im Bereich Am Gutshof 2-5 (Rechtskraft: 01.03.2013) eine Anpassung. Die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus wurde für den Bereich Hintergasse 2 in Lebus (Rechtskraft: 01.06.2012) durchgeführt.

Ziel und Zweck der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist

- die Klarstellung bzw. Anpassung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB an den geänderten baulichen Bestand

- die Berücksichtigung neuer Entwicklungsvorstellungen für Ergänzungsflächen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Reduzierung und Hinzunahme) für eine rechtssichere Klärung planungsrechtlicher Grundlagen zur Beurteilung von künftigen Baugesuchen.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und kein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erforderlich.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt